



## Kleine Anfrage

des Abg. Meyer (SSW)

und

## Antwort

der Landesregierung — Finanzminister —

### Isolierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden

In welchem Umfang wurden im Jahre 1981 öffentliche Gebäude im Lande Schleswig-Holstein einer nachträglichen Wärmeisolierung unterzogen und wie groß ist die im Eigentum des Landes befindliche Bausubstanz, die bisher nicht ausreichend wärmeisoliert ist bzw. sich für eine nachträgliche Wärmeisolierung eignet?

1. Im Jahre 1981 wurden an landeseigenen Gebäuden in 191 Fällen Mittel in einer Höhe von rd. 7 978 000 DM für eine nachträgliche Wärmedämmung aufgewandt.
2. Das Land unterhält derzeit 2 787 Gebäude mit rd. 1,26 Mio m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Der Finanzminister des Landes hat durch Anhebung des Wärmeschutzniveaus über die jeweils bestehenden Rechtsvorschriften hinaus rechtzeitig zusätzliche Energieeinsparungen sichergestellt. Insoweit verweise ich auf die „Empfehlungen zum energieeinsparenden Bauen“ vom 26. 2. 1975 (Amtsbl. Schl.-H. S. 510) und den Erlaß des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein B 1000/1 — 80 — VI 400 a vom 6. November 1979.

Es sind keine Gebäude bekannt, deren Wärmedämmung nicht den bei ihrer Errichtung jeweils gültigen Bauvorschriften entsprochen haben.

3. Die Landesbauverwaltung setzt seit 1981 eine neu entwickelte Infrarotkamera ein, mit der systematisch Schwächen in der Wärmedämmung an vorhandener Bausubstanz aufgespürt werden können. Die Sanierung dieser Mängel wird entweder im Rahmen der Bauunterhaltung oder durch die im Landeshaushalt festgesetzten Beträge für Grundinstandsetzung und Sanierung von Landesbauten beseitigt.  
Hierbei handelt es sich um eine fortlaufende Aktion, deren Ende zur Zeit nicht übersehen werden kann.